

An die Straßenverkehrsbehörde

## Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichen Verkehrsflächen gem. § 29 Abs. 2 StVO

### Anlagen

- 1 Streckenplan
- 1 Nachweis über die Veranstalterhaftpflichtversicherung
- 1 Veranstaltererklärung

### Bitte beachten Sie vor Antragstellung folgende Hinweise:

Der Gesetzgeber garantiert mit seinen Vorschriften, dass öffentliche Verkehrsflächen den Verkehrsteilnehmern vorbehalten bleiben. Ausnahmen hiervon sind nur in vertretbaren Fällen im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens möglich.

Grundsätzlich immer erlaubnispflichtig sind z. B. Veranstaltungen mit Renncharakter oder Straßenfeste.

Ortsübliche Prozessionen (z. B. kleinere Festzüge), andere ortsübliche kirchliche Veranstaltungen (z. B. Trauerzüge, Fronleichnamzüge) und kleinere örtliche Brauchtumsveranstaltungen (z. B. Martinsumzüge) sind dagegen verkehrsüblich und somit nicht erlaubnispflichtig.

Die Entscheidung, ob ein Erlaubnisverfahren eröffnet wird, trifft im Einzelfall die zuständige Erlaubnisbehörde.

Alle für die Bereiche der Veranstaltung und der Verkehrsumleitungen zuständigen Straßenverkehrsbehörden haben jedoch in jedem der Fälle zur Sicherheit aller Beteiligten zu prüfen, in welchem Umfang der beeinträchtigte Straßenverkehr zu regeln oder umzuleiten ist. Daher besteht für alle, auch für nicht erlaubnispflichtige Vorhaben, eine Meldepflicht, die Sie mit dem vorliegenden Formular ebenfalls erfüllen können. Die Kosten für diese Maßnahmen sind dem Veranstalter als Veranlasser aufzuerlegen.

Im Lauf des Erlaubnisverfahrens wird die Genehmigungsbehörde eine „Veranstaltererklärung“, die gesetzlich vorgeschrieben ist und die sich auf die Regelung verschiedener Kosten- und Haftungsaspekte bezieht, sowie den Nachweis einer Veranstalterhaftpflichtversicherung einfordern, so weit Sie sie nicht bereits mit Antragstellung vorlegen. Letztere ist vor Erlaubniserteilung zwingend einzufordern und dient dem Schutz eines Veranstalters vor Forderungen zum Ausgleich von Unfall-, Sach- und anderen Schäden, die im Rahmen der Veranstaltung entstehen könnten. Die jeweils mindestens zu versichernden Summen erfragen Sie bitte bei Ihrer Erlaubnisbehörde.

### Angaben zum Antragsteller / Veranstalter

Antragsteller / Veranstalter			
Verantwortlicher			
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)			
Telefon tagsüber (mit Vorwahl)	Mobilfunknummer	Telefax (mit Vorwahl)	E-Mail (freiwillig)

### Ich / Wir beantrage/n die Erlaubnis für

Art der Veranstaltung	
Ort der Veranstaltung	
Datum der Veranstaltung	Dauer der Veranstaltung (Uhrzeit von – bis) einschl. Auf- und Abbaueiten
Start und Ziel (bitte Strecken- oder Lageplan mit entsprechenden Markierungen, eingezeichneten Streckenverläufen beifügen)	

Landratsamt Freising

© FormLAB Gesellschaft für Prozessautomatisierung mbH  
STVO-153-DE-FL – Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis

**Es werden voraussichtlich teilnehmen (jeweils geschätzte Anzahl angeben)**

Personen	Fahrzeuge	Festwagen	Musikkapellen	Pferde	Standaufbauten	
----------	-----------	-----------	---------------	--------	----------------	--

**Folgender Streckenverlauf / folgende Verkehrsfläche wird beansprucht**

(Bitte geben Sie hier an, ob z. B. nur Gehwege oder auch Fahrbahnen mit benutzt werden, ob Zuschauerbereiche und/oder wo bei Wander- oder anderen Sportveranstaltungen Verpflegungsstationen eingerichtet werden sollen.)

Sind Maßnahmen geplant, die geeignet sind, ruhestörend zu wirken (Auftritte von Musikern, anderweitige Beschallung, Lautsprecherinsätze u. Ä.)?

- nein
- ja

Wenn ja, welcher Art und, bei großflächigen Veranstaltungen, wo?

Wir weisen darauf hin, dass das Erlaubnisverfahren nicht von der Einholung anderer Genehmigungen (z. B. Genehmigungen nach dem Marktrecht) entbindet.

Bei Vereinen: Ist Ihr Verein als gemeinnützig anerkannt?

- nein
- ja

Ort, Datum

Unterschrift des verantwortlichen Antragstellers  
bzw. des Vertretungsberechtigten

Landratsamt Freising



# Landratsamt Freising



## - Straßenverkehrsbehörde -

Beiblatt zum Antrag

### Einwilligungserklärung zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom 27.04.2016

Name, Unternehmen	Vorname	Anschrift
Verantwortlicher Ansprechpartner	E-Mail	Geburtsdatum

- Mir wurde das Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO) ausgehändigt und habe davon Kenntnis genommen.
  
- In die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zweck der Antragsbearbeitung willige ich ein.

### Hinweise zum Datenschutz nach Art.13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Freising – Führerscheinstelle – Landshuter Straße 31, 85356 Freising, [poststelle@kreis-fs.de](mailto:poststelle@kreis-fs.de). Die Daten werden erhoben, um den Antrag zu bearbeiten. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist die Fahrerlaubnisverordnung und das Straßenverkehrsgesetz bzw. das Fahrlehrergesetz in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. a, c, e und Art. 9 Abs. 2 Buchst. a, b der Datenschutz-Grundverordnung. Weitere Informationen über die Verarbeitung und Speicherung Ihrer Daten finden sie in den beigelegten Blättern dieses Antrags. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Landratsamt Freising [datenschutz-lra@kreis-fs.de](mailto:datenschutz-lra@kreis-fs.de) erreichen können. Zur Prüfung Ihrer Wohnsitzangaben erfolgt ein automatisierter Datenaustausch mit der Meldebehörde.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers



# Landratsamt Freising



## - Straßenverkehrsordnung -

### Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

**Verfahren:** ALVA 9, VEMAGS

**Verarbeitungstätigkeit:** Führen eines Registers mit allen relevanten Daten

#### 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Freising, Landshuter Str. 31, 85356 Freising

Tel.: 08161/600-0

Mail: [poststelle@kreis-fs.de](mailto:poststelle@kreis-fs.de)

#### 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Hans Schönhofer

Landratsamt Freising, Landshuter Str. 31, 85356 Freising

Tel.: 08161/600-260

Mail: [datenschutz-lra@kreis-fs.de](mailto:datenschutz-lra@kreis-fs.de)

#### 3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

##### Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Elektronische Unterstützung des Parteiverkehrs und der damit verbundenen Maßnahmenbearbeitung, insbesondere:

- Ihre persönliche Zuverlässigkeit bei anderen Behörden prüfen zu können
- den Erlaubnisbescheid zu erstellen
- bei Anfragen anderer Behörden bezüglich Ihrer Zuverlässigkeit Auskunft erteilen zu können
- ggf. Kontakt mit Ihnen aufnehmen zu können

##### Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 Datenschutz-Grundverordnung DSGVO

Anordnungen nach §§ 44,45 StVO

Schwertransporte § 29 Abs.3 StVO

Ausnahmegenehmigung § 70 StVZO

Veranstaltungen § 29 Abs. 2 StVO

Sonn - und Feiertag und Ferienreisezeitverordnung § 30 Abs. 3 StVO

Abschleppgenehmigung § 33 Abs. 1 u 2 StVO

Parken auf öffentlichen Straßen §§ 44 u 45 StVO

Liegendbeförderung, Rollstuhlbeförderung § 46 Abs.1 Nr.5a i.V.m. §§ 21, 21a StVO

Sonderausweise für Handwerker und soziale Dienste § 46 Abs. 1 StVO

Fahrerlaubnisse für gesperrte Forst- und Uferwege § 46 Abs. 1 StVO

Verkehrsrechtliche Anordnungen für Treib- und Drückjagd § 45 StVO

Lautsprecher § 33 Abs. 1 StVO

private Hinweisschilder und Verkehrseinrichtungen (Werbeanlagen) § 33 Abs. 1 StVO

Drehgenehmigungen §29 Abs. 2 StVO

#### 4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

##### Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- andere Behörden (z.B. IHK, Polizei)
- andere Ämter innerhalb der datenverarbeitenden Stelle
- ggf. an Dritte zu Vollstreckungszwecken

## **5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

## **6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:**

Ihre Daten werden nach der Erhebung 10 Jahre gespeichert.

## **7. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18,20,21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

## **8. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

## **9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

Art. 6 Datenschutz-Grundverordnung DSGVO

Anordnungen nach §§ 44,45 StVO

Schwertransporte § 29 Abs.3 StVO

Ausnahmegenehmigung § 70 StVZO

Veranstaltungen § 29 Abs. 2 StVO

Sonn - und Feiertag und Ferienreisezeitverordnung § 30 Abs. 3 StVO

Abschleppgenehmigung § 33 Abs. 1 u 2 StVO

Parken auf öffentlichen Straßen §§ 44 u 45 StVO

Liegendbeförderung, Rollstuhlbeförderung § 46 Abs.1 Nr.5a i.V.m. §§ 21, 21a StVO

Sonderausweise für Handwerker und soziale Dienste § 46 Abs. 1 StVO

Fahrerlaubnisse für gesperrte Forst- und Uferwege § 46 Abs. 1 StVO

Verkehrsrechtliche Anordnungen für Treib- und Drückjagd § 45 StVO

Lautsprecher § 33 Abs. 1 StVO

private Hinweisschilder und Verkehrseinrichtungen (Werbeanlagen) § 33 Abs. 1 StVO

Drehgenehmigungen §29 Abs. 2 StVO